

XVIII.

Ja / daß denen Evangelischen Herren vnd Landleuten selbst gleiche Infamia wil zugezogen werden: Als daß etliche von ihren Ehrenämpfern allein der Religion halben verstoßen: vnd da sie von einer Ersamen Landschafft / ihren Freyheiten gemäß / vorgeschlagen / von Hof aus darzu nicht / sondern an ihrer statt anderei allein der Römischen Religion halber / sonst aber wenig qualificirte / zu vbelvorstehung der Empfer / vnd des darunter leydenden gemeinen Wesens / gezogen: Ja gar von ihren ex Testamento oder proximâ Agnatione zustehenden Gerhab- oder Vormundschafften / nicht ohne schmach verstoßen werden wollen. Welche nicht der Personen / sondern der Religion Infamia dann / auff alle deroselben Bekennet per consequens retrotranshirt vnd verstanden wird. Dahero sie sich alle deroselben als eigen/sämplich anzunemen.

XIX.

Nicht weniger seynd die Herren vnd Landleute / ohne einige Cognition oder Erkandnuß der Parium Curiae , wider die wissentliche Landsfrenheiten / vnd wolgebrachte Gewonheiten / vnd auch Ihrer Fürstl. Durchl. selbsten / vlt. Aprilis Anno 1599. ertheilte Haupt-Resolution eigne Exemption , (als daß die Reformation sie nichts angehe) über ihre abgeschaffte Ministeria , Schulen / Prediger / Praeceptores , andere weltliche Diener / enkogene Kirchen Vogten / Lehenschafft / auch in Specie etliche die mit eigenem Willen aus dem Lande gezogen / mit dem Zehenden Pfennig beschwert / vnd ihrer viel des gesuchten Religions Exercitii außer Landes (dahin doch Ihrer Durchl. Jurisdiction sich nicht erstreckt / vnd niemand de Iure extra Territorium suum etwas zu schaffen oder zu straffen hat) vnd anderer vngnugsamster Ursachen halber / mit hohen Geldstraffen belegt vnd bedrängt worden .

X X.

Vnd was bey diesen Hauptbeschwerungen bey jedem punct / vnd sonst für absonderliche hohe Excess / Unfug / gewaltthätige Attentata vnd Bedrängnussen / hauffenweis für gelauffen / welche doch eins cheils zu verschmerzen / wann nur noch eine Linderung vnd Besserung zu hoffen were. Nun aber wil vns alle dergleichen Hoffnung / mit Ihrer